

Fahrtkostenabrechnung

Für Fahrten im Rahmen des Landessportfestes der Schulen sind möglichst öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.

Sollte dies aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, sind die an den Sportfesten teilnehmenden Schulen gehalten, bei der Ermittlung des befördernden Busunternehmens mind. 3 Angebote von Busunternehmen einzuholen, diese sind in das Formular einzutragen.

Außerdem sind, falls möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Größe des Busses muss der Zahl der startberechtigten Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

Die Original-Rechnung und das vollständig ausgefüllte Formular sind nach der Durchführung zeitnah an den Ausschuss für den Schulsport beim Kreis Minden-Lübbecke, Fabian Breuer, Portastr. 13, 32427 Minden, zu senden.

Ohne das vollständig ausgefüllte Formular kann die Rechnung nicht beglichen werden!

Sollten die Mannschaftstransporte mit privaten Fahrzeugen durchgeführt werden, können die Fahrtkosten nach dem üblichen Vergütungssatz erstattet werden.

Tagegelder für Mannschaftsbetreuer/Begleiter können aus Landesmitteln nicht gewährt werden.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen zur Kostenerstattung in der Broschüre „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen, Schuljahr 2024/2025“. Es können nicht für alle Sportarten/Altersklassen Fahrtkosten übernommen werden.